

**SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA, Frankfurt a.M.****Ordentliche Hauptversammlung am 14. August 2024****Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht**

Aktionärsnr.: \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

ausgestellt auf: \_\_\_\_\_  
(Vorname, Nachname)\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

Kommanditaktionäre können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

Kommanditaktionäre können für die Erteilung der Vollmacht dieses Vollmachtsformular benutzen, möglich ist jedoch auch, dass die Kommanditaktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) ausstellen. Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung mittels der zur Verfügung gestellten Formulare sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 13. August 2024 (Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA, c/o UBJ GmbH, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, E-Mail: hv@ubj.de

Ab dem 5. Juli 2024 kann die Erteilung von Vollmachten sowie ihr Widerruf elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter <https://sgt-germanpe.hvanmeldung.de> bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Kommanditaktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

**Vollmacht / Untervollmacht**

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname\_\_\_\_\_  
Wohnort

mich/uns in Bezug auf die am 14. August 2024 stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA zu vertreten und mein/unser Stimmrecht sowie meine/unsere weiteren Aktionärsrechte im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA am 14. August 2024 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Untervollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung ist nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch elektronische Briefwahl möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB